

Erkenntnisse auf dem neuesten Stand der Forschung berücksichtigt, so besticht vor allem die ausgezeichnete Übersichtlichkeit.

Ein wirkliches Desiderat betrifft das Verhältnis von Lükes Bio-Theologie zur natürlichen Theo-

logie und zur Philosophie. Aber warum alles auf einmal? Der Autor steht erst am Anfang einer Entwicklung, die neue, hoffnungsvolle Ansätze und Anregungen für das interdisziplinäre Gespräch erkennen läßt.

Caspar Söling

Gesellschaft

Modernität und Solidarität. Konsequenzen gesellschaftlicher Modernisierung. Für Franz-Xaver Kaufmann. Hg. v. Karl GABRIEL, Alois HERLTH, Klaus Peter STROHMEIER. Freiburg: Herder 1997. 402 S. Lw. 78,-.

Die Festschrift für den einflußreichen Professor für Sozialpolitik und Soziologie an der Universität Bielefeld, Franz Xaver Kaufmann, stellt unter den vielen Festschriften eher eine rühmliche Ausnahme dar; denn sie bietet keine Sammlung von Beiträgen zu willkürlichen Themen, sondern vereint in drei großen Kapiteln – Zukunft der Familie, Religion und Modernität, die Modernisierung des Sozialstaates – siebzehn Aufsätze, die sich mit den Forschungsschwerpunkten Kaufmanns befassen.

Die Sicht des Themas „Modernität und Solidarität“ wird in der Einführung der Herausgeber offengelegt. Ihre These lautet: „Individualisierung untergräbt nicht nur herkömmliche Solidarbezüge, sondern führt auch zu einem Wandel der Solidarformen“ (21). Dieser These entsprechend wird bei diesem sozialen Wandel die positive Sicht herausgearbeitet. Die Solidarität hat etwa den Raum der Nachbarschaft überschritten und fühlt sich weltweit in Pflicht genommen. Angesichts der Gefährdungen (Umweltkatastrophe) entwickelt sich eine weltweite Verbundenheit. Dazu tritt, daß Solidarität heute durch die freie Entscheidung gewählt werden muß. Neue Formen von Solidarität entstehen, in denen der Steuerungstyp „solidarisches Verhalten“ wirksam wird. Dieses hinwiederum ruht in seiner Abrufbarkeit auf lebensweltlichen Voraussetzungen wie Vertrauen, Identifikation, Zugehörigkeit. Darin werden auch Erwartungen an die „noch verfügbaren traditionellen Bindungs- und Identifikationsformen (Familie, Nachbarschaft, Gemeinde“, 25) realisiert. Diese böten zwar keine „Garantie“, aber vielleicht die einzige „Chance“.

„Sie erst schaffen die Voraussetzungen, daß Menschen aus der Privatsphäre heraus in den Raum der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit treten, um sich über die sie gemeinsam betreffenden Angelegenheiten zu verständigen“ (26). Diese Erwartung greift damit allerdings in eine vormoderne Gesellschaft zurück.

Aus dem Kapitel „Religion und Modernität“ seien nur die beiden ausgezeichneten Beiträge hervorgehoben: Hermann J. Pottmeyer, Katholizismus im Umbruch zur „Post“-Moderne. Von der eingeschränkten zur entfalteten Solidarität, und Michael N. Ebertz, „Was steht ihr da und schaut zum Himmel...?“ Die Geburt der Sozialkirche aus dem Geist der Sozialpolitik. Wer bei der Beantwortung jener Fragen, die die Modernisierung stellt, auf der Höhe der Diskussion bleiben will, kommt an dieser Festschrift nicht vorbei, die durch eine Auswahlbibliographie Kaufmanns und durch zwei ausführliche Register einen weiteren Wert erhält. Roman Bleistein SJ

Kirchenasyl. Probleme, Konzepte, Erfahrungen. Hg. v. Hans-Jürgen GUTH und Monika RAPPEN-ECKER. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag 1996. 136 S. (Sammlung kritisches Wissen.) Kart. 28,-.

Seit der Einführung des neuen Asylrechts im Juli 1993 hat die Praxis evangelischer und katholischer Kirchengemeinden, Asylsuchenden Schutz in Kirchenräumen zu gewähren – das sogenannte Kirchenasyl –, an Bedeutung gewonnen. Die Diskussion darum reißt nicht ab, zumal die staatliche Asylgewährungspraxis an Restriktivität zunimmt. Der vorliegende Band dokumentiert eine Tagung in der katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg am 28. Oktober 1995, die Kirchenasylverfahren und die damit zusammenhängenden rechtlichen, theologischen und ethischen Aspekte zum Thema hatte.

In seinem Beitrag über Asyl im Alten Testament zeigt Winfried Bader, daß alttestamentliche Texte über Asylgewährung nicht in den modernen Zusammenhang der Kirchenasylgewährung zu übertragen sind. Bader arbeitet das hermeneutische Problem deutlich heraus und legt dar, daß eine biblische Motivierung von Kirchenasyl heute beim biblischen Gottesbild und dem daraus erwachsenden Gerechtigkeitsanspruch einsetzen muß, wenn eine biblizistische Vereinnahmung vermieden werden soll. Hans-Jürgen Guth verfolgt die Behandlung des kirchlichen Asyls im kanonischen Recht. Seinen Darlegungen zufolge ist nach geltendem Kirchenrecht (CIC 1983) eine Legitimation des Kirchenasyls trotz Streichung des einschlägigen Paragraphen möglich. Er macht jedoch deutlich, daß eine solche Legitimation eine moralische, und nicht im strengen Sinn eine rechtliche sein kann.

Dieter Kraus diskutiert Kirchenasyl im Kontext der staatlichen Grundrechtsordnung und wählt damit einen Zugang zur profanrechtlichen Beurteilung des Kirchenasyls, die nicht vom Strafrecht ausgeht, sondern die Konkurrenz von Grundrechten – das Recht auf Asyl und die Grundrechte der „Asyl“ gewährenden natürlichen und juristischen Personen (z.B. Recht auf Religionsfreiheit) – zum Gegenstand hat. Damit überwindet er eine apodiktische Ablehnung des Kirchenasyls aus rechtlicher Sicht und plädiert

für die Notwendigkeit einer Güterabwägung im Einzelfall.

Einen Blick über die Grenzen erlaubt der Beitrag von Marianne Burkhard OSB zum kirchlichen Asyl in den USA. Sie stellt die „Underground-Railroad“ – eine vorwiegend von Christen getragene, aber nicht im eigentlichen Sinn als Kirchenasyl zu bewertende Hilfsorganisation zur Befreiung und Unterstützung flüchtiger Sklaven zwischen 1790 und 1860 – dem Sanctuary Movement gegenüber, das in den 80er Jahren dieses Jahrhunderts der Hilfe für mittelamerikanische Flüchtlinge in den USA gewidmet ist und ausdrücklich mit dem Mittel des Kirchenasyls arbeitet.

Ansätze einer ethischen Begründung von Kirchenasyl stellt Dietmar Mieth vor. Ausgehend von der Kontrasterfahrung, die zum helfenden Handeln motiviert, entwickelt er Begründungen aus dem Gerechtigkeitsprinzip sowie aus den religiösen Traditionen. Anschließend diskutiert er die Anwendbarkeit der Kategorie „ziviler Ungehorsam“ auf die Kirchenasylpraxis.

Der Band zeigt eindrücklich die Notwendigkeit einer ethischen und rechtsethischen Begleitung der Kirchenasylpraxis und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Notwendigkeit sorgfältiger Güterabwägung, um zu einem verantwortlichen Handeln in dem brisanten Feld des kirchlichen Asyls zu gelangen.

Marianne Heimbach-Steins

Kirche

Diakonat. Ein Amt für Frauen in der Kirche – Ein frauengerechtes Amt? Hg. v. Peter HÜNERMANN u. a. Ostfildern: Schwabenverlag 1997. 420 S. Kart. 36,-.

Der vorliegende Band geht zurück auf den von den Herausgebern organisierten internationalen Fachkongreß zum Diakonat der Frau vom 1. bis 4. April 1997 in Stuttgart. Er dokumentiert die Hauptvorträge, die Statements aus den Arbeitsgruppen und einzelne Beiträge aus den Abendforen; eingefügt ist ebenfalls die von dem Kongreß verabschiedete Schlußresolution, in der die deutschen Bischöfe um die Erwirkung eines Indults gebeten werden, einer Ausnahmeregelung von

der kirchenrechtlichen Vorschrift, nach der lediglich Männer die Diakonatsweihe empfangen können.

Der Band ist ein neues, wichtiges Wegzeichen für die Diskussion zum Thema Diakonat der Frau. Seit dem Zweiten Vatikanum wird das Thema immer wieder auf die Tagesordnung von Synoden, Diözesantagen usw. gesetzt. Historische und soziologische Studien zu Ämtern und Diensten der Frauen vor allem in der frühen Kirche haben die unterschiedliche Ausgestaltung des Diakonats in der Ost- und Westkirche aufgearbeitet, die Existenz eines sakramentalen Amtes in der Kirche des Ostens, eines nichtordinierten